

**Vereinbarung zur Änderung des  
Ergebnisabführungsvertrags**

vom 23. Dezember 1997

zwischen der

**Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA**  
mit Sitz in Hof an der Saale

und der

**Fresenius Medical Care Beteiligungsgesellschaft mbH**  
mit Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe

## Präambel

Die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA mit Sitz in Hof an der Saale, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hof unter HRB 4019, (nachfolgend auch „**Organträger**“) ist alleinige Gesellschafterin der Fresenius Medical Care Beteiligungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg unter HRB 3938, (nachfolgend auch „**Organgesellschaft**“). Am 23. Dezember 1997 haben der Organträger (seinerzeit noch firmierend als Fresenius Medical Care AG) und die Organgesellschaft (seinerzeit noch firmierend als Fresenius Beteiligungs GmbH mit Sitz in Oberursel) mit Wirkung ab dem 1. Januar 1998 den dieser Änderungsvereinbarung als Anlage beigefügten Ergebnisabführungsvertrag (der „**Ergebnisabführungsvertrag**“) geschlossen.

Aus Anlass der durch das „Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts“ vom 20. Februar 2013 geänderten Bestimmungen des Körperschaftssteuergesetzes beabsichtigen der Organträger und die Organgesellschaft, den Ergebnisabführungsvertrag klarstellend anzupassen und in diesem Zusammenhang weitere – überwiegend redaktionelle – Anpassungen vorzunehmen.

## Änderung des Ergebnisabführungsvertrags

Dies vorausgeschickt, vereinbaren der Organträger und die Organgesellschaft das Folgende:

1. Die im Ergebnisabführungsvertrag enthaltenen Parteibezeichnungen werden aufgrund der seit Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags erfolgten Umfirmierungen des Organträgers und der Organgesellschaft wie folgt angepasst: Die Firma des Organträgers lautet „Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA“ und die Firma der Organgesellschaft lautet „Fresenius Medical Care Beteiligungsgesellschaft mbH“. Aufgrund der seit Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags ebenfalls erfolgten Sitzverlegung der Organgesellschaft wird dieser in „Bad Homburg v. d. Höhe“ angepasst.
2. § 1 Abs. 4 des Ergebnisabführungsvertrags wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Die Übernahme von Verlusten der Organgesellschaft erfolgt nach § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung.“

3. § 1 Abs. 5 Satz 1 des Ergebnisabführungsvertrags wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Der abzuführende Betrag ist einen Tag nach Feststellung des Jahresabschlusses fällig.“

4. In § 2 Abs. 2 werden die Wörter „(Hauptversammlung/Aufsichtsrat)“ ersatzlos gestrichen.

Im Übrigen gilt der Ergebnisabführungsvertrag unverändert fort.

Bad Homburg v. d. Höhe, 12. März 2014

**Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA,**  
vertreten durch ihre vollhaftende Gesellschafterin  
Fresenius Medical Care Management AG

Gez. Michael Brosnan  
Vorstand

Gez. Dr. Olaf Schermeier  
Vorstand

Bad Homburg v. d. Höhe, 12. März 2014

**Fresenius Medical Care Beteiligungsgesellschaft mbH**

Gez. Dr. Emanuele Gatti  
Geschäftsführer

Gez. Dr. Rainer Runte  
Geschäftsführer